

Schriftenlizenzvertrag

zwischen

Vorname: xxxxxxxx

Nachname: xxxxxxxx

Straße: xxxxxxxx

PLZ, Ort: D -xxxxxxxxxx

Land: Deutschland

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Bankverbindung

Bank:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

- nachstehend als LIZENZGEBER bezeichnet -

und

LINOTYPE LIBRARY GmbH

Du-Pont-Straße 1, D-61352 Bad Homburg

- nachstehend als „LINOTYPE LIBRARY“ bezeichnet -

Vertragsgegenstand

LINOTYPE LIBRARY beabsichtigt, vom LIZENZGEBER gelieferte Fonts zu vertreiben.

- .0 Begriffsbestimmungen
- .1 Als „Schrift“ wird ein vollständiger Satz von alphanumerischen und sonstigen Zeichen bezeichnet, deren Gestaltung durch in künstlerischer Hinsicht konsistente Designelemente gekennzeichnet ist und deren Stil (wie z.B. geradestehend oder kursiv), Stärke (wie z.B. leicht, halbfett oder fett) und Dichte (wie z.B. schmallaufend oder breitlaufend) konsistent ist.
- .2 Als „Font“ werden die digitalen Daten einer Schrift in den in Punkt 3.4 a aufgeführten Formaten bezeichnet.

Schriftenlizenzvertrag

- .0 Lizenzrechte.
- .1 Der LIZENZGEBER versichert, alle Rechte zur uneingeschränkten gewerblichen Nutzung des in dem Font wiedergegebenen Schriftdesigns zu besitzen und erteilt LINOTYPE LIBRARY eine weltweite, exklusive Lizenz, gemäß Punkt 3 Lizenzbedingungen, das Font zu vertreiben und Unterlizenzen für das Font zu vergeben.
- .2 Der LIZENZGEBER räumt LINOTYPE LIBRARY das Recht ein, unter Wahrung eines konsistenten Designs zusätzliche Fonts der gleichen Schrift, z.B. in verschiedenen Stärken, Größen und Stilen herzustellen, diese zu vermarkten sowie an Dritte zu lizenzieren.
- .0 Lizenzbedingungen
- .1 LINOTYPE LIBRARY erhält das Recht, die Fonts unter den vom LIZENZGEBER gewählten, in Anlage 2 aufgeführten Namen zu vermarkten. Der LIZENZGEBER erklärt, daß ihm von Markenzeichen- oder Trademark Rechten Dritter an diesen Namen nichts bekannt ist. LINOTYPE LIBRARY behält sich das Recht vor, die Fonts unter anderen, von ihr selbst festgelegten Namen zu vertreiben.
- .2 **LINOTYPE LIBRARY behält sich das Recht vor, das Design der lizenzierten Schriften in Ihrem Namen oder für Ihre Muttergesellschaft die Heidelberger Druckmaschinen AG, als Geschmacksmuster nach dem deutschen Schriftzeichengesetz anzumelden und den/die in Anlage 2 bezeichneten Namen national sowie international als Marken registrieren zu lassen.**
- .3 Für die in Punkt 6.1 genannte Vertragsdauer darf keine andere Schrift, die aufgrund ihres Designs, ihrer Proportionen und ihres Aussehens derart starke Ähnlichkeit mit der lizenzierten Schrift aufweist, daß die beiden Schriften in einer für den durchschnittlichen Betrachter verwechselbaren Weise miteinander konkurrieren würden, zum Zwecke gewerblicher Verwertung vom LIZENZGEBER entwickelt oder hergestellt oder einem anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.
Bei Meinungsverschiedenheiten hierüber unterwerfen sich beide Parteien einem Schiedsspruch der ATypl als neutraler, branchenkundiger Instanz.
- .4 Der LIZENZGEBER verpflichtet sich:
 - (a) LINOTYPE LIBRARY die lizenzierten Fonts gemäß Muster in Anlage 2 als digitale Daten im angegebenen Zeichensatz gemäß Anlage 1 im PostScript und/oder TrueType-Format zu liefern.
 - (b) auf Ersuchen von LINOTYPE LIBRARY kostenlos Korrekturen auszuführen.

**Der LIZENZGEBER wird LINOTYPE LIBRARY über nach seiner Auffassung notwendige Korrekturen unverzüglich (mit der Rücksendung unterschriebenen des Vertrages) in Kenntnis setzen. Auf die Berücksichtigung späterer Korrekturen seitens des LIZENZGEBERS besteht kein Anspruch.
Des weiteren erwartet LINOTYPE LIBRARY die Unterstützung durch den Lizenzgeber bei Werbeaktivitäten die dem Verkauf der lizenzierten Schrift/en dienen.**
- .0 Lizenzgebühren

Schriftenlizenzvertrag

- .1 LINOTYPE LIBRARY zahlt dem LIZENZGEBER ab Datum der Vertragsunterzeichnung Lizenzgebühren in Höhe von zwanzig (20) Prozent ihrer sämtlichen Nettoeinnahmen aus Fontverkäufen und dreißig (30) Prozent ihrer Nettoeinnahmen aus der Vergabe von Unterlizenzen.
Als Nettoeinnahmen wird der nach Abzug von Rabatten, Rücksendungen, Verpackungskosten, und Umsatzsteuern verbleibende Betrag aus Fontverkäufen und der Vergabe von Unterlizenzen bezeichnet.
- .2 LINOTYPE LIBRARY erstellt zweimal jährlich Lizenzabrechnungen und leistet die entsprechenden Zahlungen in Euro innerhalb von zwei (2) Monaten nach Abschluß eines Kalenderhalbjahres.
Eine Lizenzabrechnung erfolgt aber grundsätzlich erst dann, wenn der als Lizenzgebühr auszahlende Betrag fünfzig (50) Euro überschreitet.
- .0 Gewährleistung und Schadloshaltung
- .1 Wird LINOTYPE LIBRARY von Dritten wegen Verletzung von Urheber-, Geschmacksmuster-, Markenzeichenrechten oder anderweitiger Verletzung fremden geistigen Eigentums durch den Vertrieb der lizenzierten Schriften gerichtlich oder außergerichtlich angegriffen, wird sie dies dem LIZENZGEBER unverzüglich mitteilen und die Verteidigung gegen die von dritter Seite geltend gemachten Vorwürfe und Ansprüche mit dem LIZENZGEBER abstimmen.
Gelingt es nicht, solche Ansprüche abzuwehren, ist der LIZENZGEBER verpflichtet, LINOTYPE LIBRARY schadlos zu halten und von den hierbei entstehenden Kosten freizustellen.
Zu diesen Kosten gehören auch Anwaltskosten in angemessenem Umfang sowie die mit der Herausnahme der zu Recht beanstandeten Schriften oder Schriftnamen aus dem Angebot von LINOTYPE LIBRARY verbundenen Kosten.

Schriftenlizenzvertrag

- .0 Laufzeit und Kündigung des Vertrages
 - .1 Die Vertragsdauer beträgt fünfzehn (15) Jahre. Die Vertragsdauer verlängert sich stillschweigend um jeweils fünf (5) Jahre wenn der Vertrag nicht zuvor gekündigt worden ist.
 - .2 Die Kündigungsfrist beträgt zwölf (12) Monate.
 - .3 Dieser Vertrag kann mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende eines Kalendermonates von LINOTYPE LIBRARY gekündigt werden, wenn der LIZENZGEBER wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllt.
 - .4 Ungeachtet einer evtl. Kündigung dieses Vertrages bleibt LINOTYPE LIBRARY berechtigt, zur Zeit der Kündigung bereits bestehende Verpflichtungen aus Sub-Lizenzverträgen mit Dritten weiter zu erfüllen, hat dann allerdings auch weiterhin die vereinbarten Lizenzgebühren auf die ihr aus diesen Unterlizenzen zufließenden Einnahmen abzuführen.
 - .5 Im Falle einer Kündigung des Lizenzvertrages hat der Lizenzgeber die Möglichkeit, eventuell eingetragene Geschmacksmuster und Handelsmarken gegen Erstattung der Selbstkosten der Eintragung von LINOTYPE LIBRARY zu erwerben.
-
- .0 Allgemeine Bestimmungen
 - .1 Dem LIZENZGEBER ist bekannt, daß LINOTYPE LIBRARY die für ihr Schriftengeschäft bestehenden gewerblichen Schutzrechte (Marken und Geschmacksmuster) durch ihre Muttergesellschaft, die Heidelberger Druckmaschinen AG, in deren Namen anmelden und verwalten läßt. Dies gilt auch für evtl. Schutzrechtsanmeldungen für Schriften und Schriftnamen, die Gegenstand dieses Lizenzvertrages sind.
 - .2 Der LIZENZGEBER ist damit einverstanden, daß die Rechte, die LINOTYPE LIBRARY durch diesen Vertrag eingeräumt werden, auch durch die Heidelberger Druckmaschinen AG oder deren Tochtergesellschaften ausgeübt werden, wenn und solange die gegenüber dem LIZENZGEBER übernommenen Verpflichtungen, insbesondere zur Zahlung der in Ziffer 4.0 bezeichneten Lizenzgebühren, ordnungsgemäß und pünktlich erfüllt werden.
 - .3 Der LIZENZGEBER hat gegenüber Dritten Stillschweigen über den Inhalt von Abschnitt 4 zu bewahren.
 - .4 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Frankfurt am Main.
 - .5 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall werden die Parteien in gutem Glauben versuchen, eine Einigung über eine rechtswirksame Ersatzbestimmung zu erzielen.

Schriftenlizenzvertrag

LINOTYPE LIBRARY GMBH

LIZENZGEBER

Bruno Steinert

Titel: Geschäftsführer

Datum: _____

Titel: _____

Datum: _____

Manfred Josten

Titel: Prokurist

Datum: _____

Schriftenlizenzvertrag

Anlage 1

Zu liefernde Zeichenmenge / Layout

Layout for Text Font																		
View by: Character		Name: DC2 Key: C-r Dec: 18										Unicode: ** Hex: 12						
	Đ	đ	Ł	ł	Š	š	Ÿ	ý			Ɔ	ɔ		Ž	ž			
€	€	€	½	¼	¹	¾	³	²	!	-	*	€	€	!	"	#		
\$	%	&	'	()	*	+	,	-	.	/	0	1	2	3	4	5	
6	7	8	9	:	;	<	=	>	?	@	A	B	C	D	E	F	G	
H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	
Z	[\]	^	_	`	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	{		}	
~		À	Á	Â	Ã	Ä	Å	Ö	Û	á	à	â	ä	ã	å	ç	é	è
ê	ë	í	ì	î	ï	ñ	ó	ò	ô	ö	ø	ú	ù	û	ü	†	°	
¢	£	§	•	¶	β	®	©	™	'	"	≠	Æ	Ø	∞	±	≤	≥	
¥	μ	ð	Σ	Π	π	∫	ª	º	Ω	æ	ø	¿	¡	¬	√	f	≈	
Δ	«	»	...		À	Á	Â	Ã	Ä	Å	—	—	"	"	'	'	÷	◊
ÿ	Ÿ	/	α	<	>	fi	fl	‡	·	,	„	‰	À	É	Á	È	Ê	
í	î	ï	ì	ó	ô	•	ò	ú	ù	û	ü	ı	^	~	-	˘	˙	˚
˛	˜	˘	˙	**														
˚	˛	˘	˙	€														

